

14. Service und Garantie

Begrenzte Garantie (10 Jahre)

Der Hersteller garantiert dem Erstkäufer, dass der beiliegende Melder (Batterien ausgeschlossen) bei normalem Gebrauch und Service für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Kaufdatum frei von Material- und Verarbeitungsfehlern oder Konstruktionsmängeln ist. Die Verpflichtung des Herstellers im Rahmen dieser Garantie beschränkt sich auf die Reparatur oder den Ersatz des Melders oder eines Teils, das nach unserer Auffassung Material-, Verarbeitungs- oder Konstruktionsfehler aufweist (nur Ersatz von Teilen, keine Installation), und zwar kostenlos für den Kunden, nachdem der Melder mit dem Nachweis des Kaufdatums und unter Vorauszahlung des Rückportos an den Vertriebspartner geschickt wurde: GLORIA GmbH, Diestedder Str. 39, D-59329 Wadersloh. Vor dem Versand nehmen Sie bitte die Batterien aus dem Melder heraus.

Diese Garantie gilt nicht für den Melder, wenn er nach dem Kaufdatum beschädigt, modifiziert, missbraucht oder verändert wurde oder wenn er aufgrund von unsachgemäßer Wartung oder unzureichender Wechsel- oder Gleichstromversorgung nicht funktioniert.
DIE HAFTUNG DES HERSTELLERS ODER EINER IHRER MUTTER- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, DIE SICH AUS DEM VERKAUF DIESES MELDERS ODER AUS DEN BEDINGUNGEN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE ERGIBT, ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DIE KOSTEN FÜR DEN ERSATZ DES MELDERS, UND IN KEINEM FALL HAFTET DER HERSTELLER ODER EINE IHRER MUTTER- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN FÜR FOLGEVERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE SICH AUS DEM VERSAGEN DES MELDERS ODER AUS DER VERLETZUNG DIESER ODER EINER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE ERGEBEN, SELBST WENN DER VERLUST ODER SCHADEN DURCH FAHRLÄSSIGKEIT ODER VERSCHULDEN DES UNTERNEHMENS VERURSACHT WURDE.

Diese Garantie hat keinen Einfluss auf Ihre gesetzlichen Rechte.